

Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2020

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Pro gilt ausschließlich für Unternehmer ohne Verbrauchsgrenzen.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 6 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 6 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

KBH Pro NE 6.1 Konstant günstig – für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen		Energiepreisinformation	
		Energiepreis	
		netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	5,5870	6,7044
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	5,1470	6,1764
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	6,0700	7,2840
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	5,7750	6,9300
Leistungspreis pro Monat ³⁾	Euro/kW	2,0000	2,4000

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	83,13%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	11,55%	CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	2,67%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	1,72%	Österreich	100,00%
sonst. Ökoenergie	0,93%		
Summe	100,00%	Summe	100,00%

1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.

2) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer

3) Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats